

# Erlensee/Bruchköbel

<b>Vorlage an die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach</b>	Drucksache	<b>53/LP 11-16 ZVe</b>
---	------------	------------------------

Az.: 1/708.13	Erlensee, den 17.09.2014
Fb.: Zentrale Dienste	SB: Herr Oberst

Sitzung am	05.11.2014	3. Punkt der Tagesordnung
------------	------------	---------------------------

Betr.:	<b>Beratung und Beschlussfassung zum Bebauungsplan „Fliegerhorst 0.1, 2. Bauabschnitt“ hier: Abwägung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss</b>
--------	--

<b>Anlagen</b>	<b>Abwägungen und Bebauungsplan; diese Anlage (Ordner) ist bereits zur Kenntnisnahme mit der Einladung zur Sitzung der Zweckverbandsversammlung am 23.07.2014 versandt worden.</b>
----------------	--

<b>Kostenstelle:</b>	
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	€
bisher verausgabt und verfügt:	€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	€
anschließend noch verfügbar:	€

## **Beschlussvorschlag:**

### **1. Beschlussfassung zur Abwägung**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“ hat die im Rahmen der Auslegung (§ 3 Abs. 2 i. V. mit § 4 Abs. 2 BauGB) zum Bebauungsplan „Fliegerhorst 0.1, 2. BA“ vorgebrachten Anregungen sowie die hierzu abgegebenen Stellungnahmen geprüft und beschließt hiermit gemäß der in der Anlage beigefügten Abwägung.

### **2. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“ beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den

#### **Bebauungsplan „Fliegerhorst 0.1, 2. BA“**

bestehend aus einer Planzeichnung mit dem Hauptplan im Maßstab 1: 2.000, den Teilplänen B im Maßstab 1: 5.000 und dem Text der planungsrechtlichen Festsetzungen und den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen unter Einarbeitung der in der Abwägungsvorlage gefassten Beschlüsse als

**Satzung**

Vorlage: 53 / LP 11-16 ZVe

Der Begründung zum Bebauungsplan wird zugestimmt.

### **3. Bekanntmachung**

Der Vorstand der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“ wird beauftragt, den

#### **Bebauungsplan „Fliegerhorst 0.1, 2. BA“**

nach Genehmigung durch das Regierungspräsidium Darmstadt oder nach Rechtskraft der zurzeit im Verfahren befindlichen RegFNP-Änderung, gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und den Plan dadurch in Kraft zu setzen.

#### **Begründung:**

Der Zweckverband Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach hat in seiner Sitzung am 14.12.2011 und mit einem aktualisierten Beschluss am 31.01.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Fliegerhorst 0.1“ beschlossen, mit der Maßgabe, das Plangebiet vorwiegend für die Ansiedlung von großflächigen Logistikunternehmen zu regeln.

Nach der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange wurde der Geltungsbereich des Bebauungsplans 0.1 auf Anregung des Regionalverbandes Frankfurt-Rhein-Main in zwei Bauabschnitte gegliedert.

Mit Beschluss des Zweckverbandsvorstandes am 08.08.2013 erfolgte der hierzu erforderliche Beschluss des Bebauungsplans 0.1 in zwei Bauabschnitte. Die zwei Bebauungspläne erhielten die Bezeichnungen „Fliegerhorst 0.1, 1. Bauabschnitt“ und „Fliegerhorst 0.1, 2. Bauabschnitt“.

Der Bebauungsplan „Fliegerhorst 0.1, 1. BA“ konnte ohne Zeitverzögerung weitergeführt werden und am 19.12.2013 bereits als Satzung beschlossen werden.

Der Bauabschnitt 2 wurde zeitversetzt mit der für diesen Bereich noch geplanten RegFNP-Änderung weitergeführt.

Das Plangebiet des Bebauungsplans „Fliegerhorst 0.1, 2. Bauabschnitt“ wird als Sondergebiet gemäß § 11 Abs. 1 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Logistik“ ausgewiesen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Fliegerhorst 0.1, 2. BA“ umfasst in Teilplan A nunmehr 3,0 ha und in Teilplan B 7,3 ha.

Die Auslegung des 2. Bauabschnitts erfolgte gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 31.03.2014 bis einschließlich 02.05.2014. Mit Schreiben vom 27.03.2014 wurden die Behörden unterrichtet und sind aufgefordert worden, ihre Stellungnahmen bis spätestens am 02.05.2014 abzugeben, mit dem Hinweis, dass Anregungen nach Ablauf der Frist nicht mehr vorgebracht werden können. Die Terminvorgaben waren mit der Abgabefrist ausreichend bemessen.

Im Rahmen der Auslegung wurden 53 Träger öffentlicher Belange beteiligt. Hiervon haben 39 keine und 5 Träger öffentlicher Belange eine positive Stellungnahme abgegeben. 9 Träger öffentlicher Belange haben Anregungen und Hinweise vorgebracht. Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit wurden nicht abgegeben.